

4325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 und das Gebührengesetz 1957 geändert wird

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist die Änderung des Außenhandelsgesetzes durch die Einführung neuer Beurteilungskriterien und die Schaffung von Bewilligungspflichten bei der Ausfuhr bestimmter Waren und Technologien, die auch für die Erzeugung von Massenvernichtungsmitteln und waffenfähigen Trägersystemen geeignet sind.

Es ist daher eine Ermächtigung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Festlegung von Bewilligungspflichten und Verboten für den neu zu kontrollierenden Warenkreis in Verordnungsform vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 und das Gebührengesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 07 14

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher
Berichterstatter

Ing. Georg Ludescher
Vorsitzender

23120/0020/28-92